

Abgrenzung der Schutzzonen

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk Burg (Spreewald) befindet sich am Nordrand der Streusiedlung Burg (Spreewald) / Borkowy (Błota), westlich der Byhleguhrer Straße (L 51), zwischen den Wasserläufen der nördlich verlaufenden Kleinen Spree und der südlich verlaufenden Neuen Spree. Die insgesamt fünf Brunnen befinden sich auf dem Wasserwerksgelände.

Hinweis: Alle in der Anlage 1 genannten Nord- und Ostwerte sind UTM-Koordinaten im System ETRS 89.

Das Wasserschutzgebiet liegt vollständig in der Gemarkung Burg (Spreewald).

Die im Folgenden genannten Verkehrswege, Deiche und Fließgewässer sind selbst nicht Bestandteil der Schutzzonen, soweit sie deren Begrenzung bilden.

2. Fassungsbereich (Zone I)

Das Wasserschutzgebiet enthält fünf Zonen I, die als Kreise mit einem Radius von 10 m um die Brunnenstandorte als Mittelpunkte verlaufen. In der Tabelle werden die Brunnen aufgeführt, die die Ausgangspunkte der vorstehenden Beschreibung der Zonen I bilden.

Brunnennummer	Ost-Wert (m)	Nord-Wert (m)
2/87	34 41 535	57 43 949
1/85	34 41 567	57 43 978
1/91	34 41 523	57 44 018
4/91	34 41 490	57 43 998
5/91	34 41 488	57 44 037

Von den Zonen I werden die Flurstücke 119, 217 und 315 der Flur 19 der Gemarkung Burg (Spreewald) teilweise erfasst.

3. Engere Schutzzone (Zone II)

Die inneren Grenzen der Zone II verlaufen entlang den Grenzen der Zonen I.

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt im Landkreis Spree-Neiße, in der Gemeinde Burg (Spreewald), an der Gewässerkreuzung Neue Spree/Kleine Spree.

Beginnend an der Gewässerkreuzung Neue Spree/Kleine Spree verläuft die äußere Grenze der Zone II ca. 300 m in westlicher Richtung entlang der Neuen Spree bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 119 der Flur 19 der Gemarkung Burg, von dort ca. 60 m in nordöstlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 119 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 336 N: 57 43 939, von dort ca. 55 m in nordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten

O: 34 41 290 N: 57 43 971 auf der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 118, von dort ca. 154 m in nordöstlicher Richtung entlang den nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 118 und 119 verlaufenden Baumreihe bis zum nördlichsten Eckpunkt des Flurstücks 119, von dort ca. 67 m in ostnordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 185 an der Brücke über die Kleine Spree, von dort zuerst ca. 136 m in nordöstlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 185 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 525 N: 57 44 214, von dort ca. 270 m in südöstlicher Richtung entlang des Penkeabzugsgrabens und des Schmidt-Buckwar-Grabens, die Byhleguhrer Straße (L 51) querend, bis zur Biegung des Schmidt-Buckwar-Grabens, von dort ca. 166 m in südwestlicher Richtung entlang dem Penkeabzugsgraben (Graben 205) bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 24/1 der Flur 19 der Gemarkung Burg (Spreewald) an der Fahrradbrücke, von dort ca. 8 m in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 24/1 bis zu dessen südwestlichem Eckpunkt, von dort ca. 30 m in südwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, das Flurstück 23/4 querend, bis zum südlichsten Eckpunkt des Flurstücks 23/5, von dort ca. 6 m in südsüdwestlicher Richtung und ca. 5 m in westlicher Richtung entlang der Grenze des Flurstücks 23/6 bis zu dessen südwestlichem Eckpunkt an der Fahrradbrücke über die Kleinen Spree, von dort ca. 5 m in westnordwestlicher Richtung entlang der Fahrradbrücke, die Kleine Spree querend, bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 615 N: 57 43 900, von dort ca. 100 m in südsüdwestlicher Richtung entlang der Kleinen Spree bis zur Gewässerkreuzung Neue Spree/Kleine Spree, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II.

Folgende Flurstücke liegen vollständig oder teilweise (tw.) in der Zone II:

Gemarkung Burg (Spreewald), Flur 19

Flurstücke: 97/2, 97/3, 97/4, 101/1, 107, 108, 109/2, 109/3, 109/4, 109/5, 111/2, 112/2, 113/1, 113/2, 115, 118 (tw.), 119, 120 (tw.), 175 (tw.), 184/1 (tw.), 185 (tw.), 186, 187 (tw.), 188, 189, 191, 192, 193 (tw.), 194, 195, 196 (tw.), 197/4 (tw.), 216, 217, 276, 278, 280 und 315

Gemarkung Burg, Flur 22

Flurstücke: 14/1 (tw.), 14/2, 14/3, 23/4 (tw.), 23/5, 23/6 und 24/1 (tw.)

4. Weitere Schutzzone (Zone III)

Die innere Grenze der Zone III verläuft entlang der äußeren Grenze der Zone II.

Von der Zone III werden ausschließlich Flächenanteile der Gemarkung Burg (Spreewald) erfasst. Die Beschreibung der äußeren Grenze der Zone III erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt im Landkreis Spree-Neiße, in der Gemeinde Burg (Spreewald), ca. 16 m südwestlich des nordwestlichen Eckpunkts des Flurstücks 185 der Flur 19 der Gemarkung Burg (Spreewald) am nördlichsten Punkt des Penkeabzugsgrabens (Graben 205).

Beginnend 12 m südwestlich des nordwestlichen Eckpunkts des Flurstücks 185 der Flur 19 der Gemarkung Burg (Spreewald) an einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 336 N: 57 43 939 verläuft die äußere Grenze der Zone III ca. 12 m in nördlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 185 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 533 N: 57 44 222, von dort ca. 57 m in ostnordöstlicher Richtung entlang des Schmidt-Buckwar-Grabens bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 179, 184/1 und 185 der Flur 19, von dort ca. 73 m in ostnordöstlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 662 N: 57 44 238 an einer Gehölzinsel, von dort ca. 87 m in nordöstlicher Richtung entlang der Gehölzinsel bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 711 N: 57 44 307 auf der nordöstlichen Grenze des

Flurstücks 184/1, von dort ca. 136 m in südöstlicher Richtung entlang dieser Flurstücksgrenze bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 184/3, von dort ca. 6 m in südöstlicher Richtung entlang der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 184/3 bis dessen nordöstlichem Eckpunkt an der Byhleguhrer Straße (L 51), von dort ca. 12 m in östlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, die L 51 querend, bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 828 N: 57 44 226 auf der westlichen Grenze des Flurstücks 211/1 der Flur 19, von dort ca. 90 m in nördlicher Richtung entlang der Byhleguhrer Straße bis zum Beginn des Waldes östlich der Byhleguhrer Straße am nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 212/1 der Flur 19, von dort ca. 95 m in südöstlicher Richtung entlang den nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 212/1, 211/1 und 197/3 der Flur 19 am südwestlichen Waldrand des Schloßberges bis zum Radweg, von dort ca. 234 m in nordöstlicher Richtung entlang den nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 6, 7 und 8 der Flur 21 bis zum Schloßbergweg, von dort ca. 185 m in südöstlicher Richtung entlang dem Schloßbergweg bis zur Schmogrower Straße (L 501), von dort ca. 560 m in östlicher Richtung entlang der L 501 bis zum Wolf-Toberna-Graben (Graben Z 152/1), von dort ca. 565 m in südlicher Richtung entlang dem Wolf-Toberna-Graben bis zum Schmidt-Buckwar-Graben (Graben Z 113), von dort ca. 115 m in ost-südöstlicher Richtung entlang dem Schmidt-Buckwar-Graben bis zum Wolf-Toberna-Graben, von dort ca. 40 m entlang dem Wolf-Toberna-Graben bis zum Penkeweg, von dort ca. 146 m in südwestlicher Richtung, dann ca. 48 m in westnordwestlicher Richtung entlang dem Penkeweg bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 42 882 N: 57 43 606 an dem von Süden her einmündenden Wanderweg, von dort zunächst ca. 182 m in südlicher Richtung entlang dem Wanderweg an der östlichen Grenze des Flurstücks 19 der Flur 19, dann ca. 157 m in west-südwestlicher Richtung entlang dem Wanderweg bis zum landseitigen Deichfuß am Nordufer der Hauptspree, von dort ca. 798 m in westlicher Richtung entlang dem landseitigen Deichfuß nördlich der Hauptspree bis zum Beginn des Grabens L 205/2, von dort ca. 140 m in nördlicher Richtung entlang der Grabens L 205/2 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 42 025 N: 57 43 525, von dort ca. 184 m in westnordwestlicher Richtung entlang der südsüdwestlichen Grenze des Flurstücks 114 der Flur 19 bis zu dessen südwestlichem Eckpunkt, von dort ca. 83 m entlang einer gedachten geraden Linie bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 846 N: 57 43 557 am Graben L 205/1, von dort ca. 14 m in nördlicher Richtung entlang dem Graben L 205/1 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 109 der Flur 19, von dort ca. 107 m entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 109 der Flur 19 bis zu einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 758 N: 57 43 555, von dort ca. 171 m in nordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Penkeweg-Flurstücks 13/2 der Flur 22, von dort ca. 155 m in nordwestlicher Richtung entlang den nordöstlichen Grenzen der Penkeweg-Flurstücke 13/2 und 13/1 der Flur 22 bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 13/1 an der Byhleguhrer Straße (L 51), von dort ca. 21 m in west-südwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, die L 51 querend, bis zur gegenüber einmündenden Ringchausee (L 513), von dort ca. 269 m entlang der Ringchausee bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 116/2 der Flur 19, von dort ca. 25 m in nordnordöstlicher Richtung entlang der westnordwestlichen Grenze des Flurstücks 116/2 bis zu dessen nordwestlichem Eckpunkt an der Brücke über die Neue Spree, von dort ca. 10 m in nordwestlicher Richtung entlang einer gedachten geraden Linie, die Neue Spree querend, bis zum südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 119 der Flur 19, von dort ca. 880 m im Uhrzeigersinn entlang der unter Nummer 3 beschriebenen äußeren Grenze der Zone II bis 12 m südwestlich des nordwestlichen Eckpunkts des Flurstücks 185 der Flur 19 der Gemarkung Burg (Spreewald) an einem Punkt mit den Koordinaten O: 34 41 336 N: 57 43 939, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone III.